



SR-Nummer: 403.7

Reglement Modalitäten Beiträge an Vereine mit Jugendabteilungen im Sport- und Freizeitbereich

1. Januar 2022

- Vom Gemeinderat Thalwil auf Antrag der Gesundheits- und Freizeitkommission am 11. Januar 2022 in Kraft gesetzt per 1. Januar 2022.
- Dieses Reglement ersetzt das bisherige vom 1. Januar 2012.

Inhaltsverzeichnis

	Seite
1. Ausgangslage	3
2. Voraussetzungen für den Bezug von Beiträgen	3
3. Beitragsmodalitäten	3
4. Schlussbestimmungen	4

1. Ausgangslage

Für die finanzielle Unterstützung der Jugendarbeit der Vereine mit Jugendabteilungen im Sport- und Freizeitbereich von Thalwil genehmigt der Gemeinderat jährlich einen namhaften Betrag im Rahmen des jeweiligen Jahresbudgets. Die Auszahlungen können nach formeller Freigabe des jeweiligen Jahresbudgets vorgenommen werden.

2. Voraussetzungen für den Bezug von Beiträgen

- 2.1 Beitragsberechtigt sind Thalwiler Vereine mit Jugendabteilungen im Sport- und Freizeitbereich. Als Thalwiler Vereine gelten Vereine, deren Vereinssitz Thalwil ist. Der Verein muss im Thalwiler Vereinsverzeichnis registriert sein.
- 2.2 Beitragsberechtigt sind Jugendliche bis zum vollendeten 20. Lebensjahr.

3. Beitragsmodalitäten

- 3.1 Beiträge an die Jugendarbeit im Sport- und Freizeitbereich werden von der Gesundheits- und Freizeitkommission auf besonderes Gesuch hin und unter Berücksichtigung der nachstehenden Kriterien einmal jährlich ausgerichtet.
- Anzahl Jugendmitglieder pro Verein (Gewichtung 50%)
 - Anzahl Jugendtrainings-/Wettkampf- und Lagerstunden (Gewichtung 50%)
 - Anzahl ausgewiesene, durch die Fachstelle Sport anerkannte Präventionsmassnahmen oder gemeinnützige Einsätze für die Gemeinde Thalwil (zusätzlicher Multiplikationsfaktor von je 25%).

Präventionsmassnahmen

Als Präventionsmassnahme gilt ein Vereinsengagement im Bereich Prävention sexueller Übergriffe. Bestätigt wird dies durch eine nachgewiesene Mitgliedschaft anerkannter Institutionen, z.B. VERSA.

Gemeinnützige Einsätze

Als gemeinnützige Einsätze werden Leistungen ausserhalb der Vereinstätigkeit im Bereich des Sozialen und des Umweltschutzes angerechnet, welche dem Allgemeinwohl zu Gute kommen (z.B. Neophyten-Bekämpfung, Littering-Aktionen, Aktivitäten für hilfsbedürftige Mitmenschen etc.).

Ausgeschlossen sind Leistungen, welche durch individuelle Vereinbarungen abgegolten werden (z.B. Papiersammlungen, Finnenbahnunterhalt etc.).

- 3.2 Dem Gesuch ist beizulegen:
- a) Namentliche Liste der Jugendmitglieder inkl. Geburtsjahr (Stand letzte GV)
 - b) Revidierte Jahresrechnung des abgelaufenen Vereinsjahres
 - c) Jahresprogramm und/oder Jahresbericht
 - d) Erhebungsbogen Aktivitäten inkl. Angaben über allfällige Präventionsmassnahmen und gemeinnützige Einsätze
- 3.3 Das Beitragsgesuch muss in der angesetzten Frist eingereicht werden. Die Gesundheits- und Freizeitkommission entscheidet nach der Prüfung der eingereichten Unterlagen und nimmt die Auszahlung der Beiträge vor.

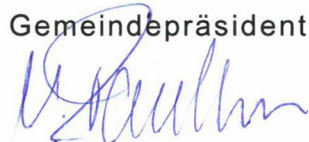
- 3.4 Aus einem zugesprochenen Beitrag kann kein Anspruch auf jährlich wiederkehrende Beträge abgeleitet werden.

4. Schlussbestimmungen

Dieses Reglement tritt nach Genehmigung durch den Gemeinderat auf Antrag der Gesundheits- und Freizeitkommission auf 1. Januar 2022 in Kraft und ersetzt das Bisherige vom 1. Januar 2012.

POLITISCHE GEMEINDE THALWIL

Gemeindepräsident



Märk Fankhauser

Gemeindeschreiber



Pascal Kuster